



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 18. Januar 2022

6.3.3.1 Strassen, Wege, Plätze

9

Baudirektion Kanton Zürich; Standards für Staatsstrassen; Vernehmlassung

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 5. Oktober 2021 lädt Kantonsingenieur Felix Muff die Gemeinden und Planungsregionen des Kantons Zürich ein, zum Entwurf für die Standards für Staatsstrassen Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat hat die Baudirektion beauftragt, die Standards für den Strassenbau neu festzusetzen und in geeigneter Form der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Vorab ist ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist endete ursprünglich am 5. November 2021. Nach Intervention des Verbands der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPVZH) wurde diese Frist für die Gemeinden bis zum 28. Januar 2022 verlängert.

Erwägungen

Die neuen Standards für Staatsstrassen sollen den aktuellen verkehrlichen, ökologischen, technischen, rechtlichen, gesellschaftlichen und finanziellen Verhältnissen entsprechen. Sie beruhen neben dem Strassengesetz auf folgenden Eckpunkten:

- Die Standards umfassen Richtlinien für die Gestaltung und Materialisierung und Kostenteiler für Kreuzungen und Anlagen auf und an Staatsstrassen.
- Die Standards gelten für Strassen mit oder ohne Trottoirs/Gehwege, für Radwege und Radstreifen.
- Die Standards legen einheitliche Grundsätze für den Bau, die Gestaltung und die Materialisierung von Staatsstrassen fest und stellen damit die Gleichbehandlung der Gemeinden sicher.

Das Tiefbauamt des Kantons Zürich hat im vergangenen Halbjahr die Dokumente der Standards für Staatsstrassen erarbeitet. Direkt in die Erarbeitung eingebunden ist eine Begleitgruppe, in der auch der Gemeindepräsidentenverband und die Planungsregionen vertreten sind.

Der Vorstand der Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) hat am 17. November 2021 einen Vernehmlassungsentwurf versandt. Der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPVZH) hat seine Stellungnahme bereits mit Schreiben vom 29. November 2021 dem Regierungsrat zukommen lassen. Die Stellungnahmen beider Organisationen stimmen mehrheitlich überein, wobei diejenige des GPVZH ausführlicher und nachvollziehbarer formuliert

und strukturiert ist. Die Interessen der Gemeinde werden dadurch deutlicher und kompetenter zum Ausdruck gebracht. Die Vorsteher der Ressorts Bevölkerung und Sicherheit sowie Tiefbau und Werke empfehlen deshalb, die Stellungnahme des GPVZH zu unterstützen.

Beschluss

1. Auf eine detaillierte Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf für die Standards für Staatsstrassen wird verzichtet. Die Gemeinde Fällanden schliesst sich im Sinne der Erwägungen der Vernehmlassungsantwort des Verbands der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPVZH) vom 29. November 2021 an.
2. Die Abteilungsleitung Bevölkerung und Sicherheit wird beauftragt, die Vernehmlassungsantwort im elektronischen Vernehmlassungsportal der Baudirektion zu erfassen und fristgerecht einzureichen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten

Mitteilung per E-Mail

- Abteilungsleitung Tiefbau und Werke

Für richtigen Protokollauszug:

Brigit Frick, Protokollführerin

Versand: 20. Januar 2022